

Anfrage von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil)
betreffend das fiktive Einkommen von Mieterinnen und Mietern

Der Regierungsrat hat eine massive Mehrbelastung der Wohneigentümer beschlossen. Er empfindet die Anhebung des steuerlichen Eigenmietwertes selbstgenutzten Wohnraums auf rund 70% der Marktmiete als **massvoll** und aus "**Gerechtigkeitsgründen**" notwendig.

Obwohl wir mit der schweizerischen Auslegung des **fiktiven Einkommens** von Wohneigentümern weltweit alleine dastehen, sei dieses "Gerechtigkeitsempfinden" an dieser Stelle nicht hinterfragt. Die tiefe Eigentümerquote ist Antwort genug.

Jede Statistik der **Durchschnittsmieten** zeigt, dass das Gros der Mieter günstig wohnt. Wie steht es nun mit der Anwendung derselben "Gerechtigkeit" gegenüber dem **Mieter**?

1. Weshalb wird die regierungsrätliche Formel - was ohne grossen Aufwand möglich wäre - nicht auch bei **vermieteten Wohnungen** angewendet?
2. Erzielt der Mieter, dessen Miete **unterhalb** des behördlichen Werts liegt (was vorkommt), nicht ebenfalls ein fiktives Einkommen?
3. Wäre ein solches fiktives Einkommen nicht ebenso zu **besteuern** wie jenes des Eigentümers?

Nachdem mit der regierungsrätlichen Formel ein einfaches Instrument für Vergleichszwecke besteht, wäre es interessant zu wissen, weshalb **bisher nur Wohneigentümer** ein fiktives Einkommen erzielen können. Oder gilt am Ende gar die Grundregel "Dem Wohneigentümer die neuen Belastungen, dem Mieter die neuen Abzüge"? Wohin soll diese Polarisierung führen?

Dr. Jean-Jacques Bertschi